

position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

Zur Krise in der Eurozone

Fragen und Antworten zum Fiskalpakt

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich:

Claus Matecki, Vorstandsbereich 05

erarbeitet von:

Dr. Mehrdad Payandeh, Florian Moritz

Redaktion:

Dr. Mehrdad Payandeh, Florian Moritz

Layout:

Fotos | Abbildungen | Grafiken: DGB

Stand: Juni 2012

Rückfragen:

Carina Ortmann

030-2 40 60 727

carina.ortmann@dgb.de

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie kostenlos downloaden über den Online-Bestellservice:

www.dgb-bestellservice.de

Bestellungen für Besteller/-innen ohne Zugang zum Internet bitte nur schriftlich an:

PrintNetwork pn GmbH · Stralauer Platz 33 – 34 · 10243 Berlin

Inhalt

Vorwort	Seite 04
Warum ist der Fiskalpakt ökonomisch schädlich und unsozial?.....	Seite 05
Kann der Fiskalpakt „sozial gerecht“ – ohne Kürzungen – umgesetzt werden?.....	Seite 07
Hilft der Fiskalpakt, die Staatsverschuldung abzubauen?.....	Seite 08
Schafft der Fiskalpakt eine Lösung der Euro-Krise?	Seite 09
Stimmt es, dass der Fiskalpakt nichts wirklich Neues enthält?	Seite 10
Hat der Fiskalpakt überhaupt Auswirkungen auf Deutschland?	Seite 10
Ist die Ablehnung des Fiskalpakts „antieuropäisch“ oder unfair gegenüber Nachbarstaaten?	Seite 11
Warum ist der Fiskalpakt anti-demokratisch?	Seite 12
Wäre es nicht gut, den Fiskalpakt einfach um ein Wachstumsprogramm zu ergänzen?	Seite 13
Welche Alternativen zum Fiskalvertrag gibt es?	Seite 13

Vorwort



Die Europäische Union steckt in ihrer tiefsten Krise. Und Abhilfe ist nicht in Sicht. Noch immer wurden keine wirksamen Maßnahmen gegen die Panik an den Finanzmärkten getroffen. Vor allem die deutsche Bundesregierung lehnt alle Vorschläge ab, die zu einer gemeinsamen Garantie von Staatsschulden und damit zu Sicherheit und Stabilität in Europa beitragen würden: Sowohl gemeinsame europäische Staatsanleihen als auch die Ausstattung des Rettungsfonds mit einem Zugang zur Europäischen Zentralbank – eine wirksame Krisenlösung wurde bislang stets verhindert.

Stattdessen ist an anderer Stelle Aktionismus ausgebrochen: Den Krisenstaaten werden immer härtere „Strukturreformen“ aufgedrückt, Löhne werden gesenkt, der Sozialstaat geschröpft. Gleichzeitig werden immer neue Regeln und Gesetze eingeführt, um Staatsausgaben und die öffentliche Verschuldung einzuschränken. Dabei führen neoliberale Strukturreformen und Ausgabenkürzungen nur immer tiefer in die Krise: Die Wirtschaft bricht ein, die Arbeitslosigkeit steigt, Menschen verarmen und die Nachfrage sinkt noch weiter. Eine Beruhigung der Finanzmärkte und neues Vertrauen in die Staatsfinanzierung kann auf diese Weise nicht erreicht werden. Dafür liefern Griechenland, Spanien und Italien täglich neue Beweise.

Anstatt aber den fehlerhaften Kurs zu korrigieren und einen wirksamen Pfad in Richtung Wachstum und Zinssenkungen für Staatsanleihen einzuschlagen, verlangt die herrschende Anti-Krisenpolitik immer höhere Dosen der selben wirkungslosen Medizin: Wenn der harte Sparkurs bislang nichts bringt, dann muss er künftig eben Verfassungsrang bekommen – so die offiziellen Schlussfolgerungen. Entsprechend werden jetzt mit dem Fiskalpakt so genannte Schuldenbremsen europaweit und für alle Ewigkeit festgeschrieben.

In Deutschland benötigt der Fiskalpakt eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundesrat und Bundestag zur Ratifizierung. Die Bundesregierung ist also auf Stimmen der Opposition angewiesen. Entsprechend macht die Regierung Druck und sorgt für Verwirrung und Desorientierung: Eine Ablehnung des Fiskalpakts wird als „antieuropäisch“ und als Gefahr für den Euro bezeichnet, Fiskalpakt-Kritiker werden als „Schuldenmacher“ gebrandmarkt.

Mit dem vorliegenden Text wollen wir anhand von zehn Fragen und Antworten Klarheit in die Debatte um den Fiskalpakt bringen. Für uns steht fest: Der Fiskalpakt löst die Probleme Europas nicht, er verschlimmert sie.

Der Fiskalpakt

Fragen und Antworten

Der Bundestag soll demnächst über die Ratifizierung des völkerrechtlichen Fiskalvertrags entscheiden. Er enthält unter anderem den Fiskalpakt, der die europaweite Einführung von Schuldenbremsen und eine Regel zum Abbau bestehender Staatsschulden vorsieht.

Der französische Präsident François Hollande will den Fiskalpakt neu verhandeln. Und auch in Deutschland regt sich immer mehr Widerstand. Gewerkschaften und andere Kritiker befürchten, dass der Fiskalpakt keine Probleme löst, aber unsoziale Ausgabenkürzungen erzwingt. Zahlreiche Ökonomen – darunter die Nobelpreisträger Paul Krugman und Joseph Stiglitz – warnen vor den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sparkurses, der durch den Fiskalpakt betont wird. Zudem schränkt der Fiskalpakt das nationale Recht auf eigenständige Haushaltsführung ein.

Der Fiskalvertrag braucht in Bundestag und Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Sein europaweites Inkrafttreten kann also verhindert oder zumindest verzögert werden, wenn die Oppositionsparteien gegen den Kurs der Bundesregierung und den Fiskalvertrag stimmen.

Nach wie vor gibt es allerdings Unklarheiten und Fragen zum Fiskalpakt und zu seinen Auswirkungen.

1.) **Warum ist der Fiskalpakt ökonomisch schädlich und unsozial?**

Mit dem Fiskalpakt sollen öffentliche Ausgaben nur noch gemacht werden, wenn keine Neuverschuldung nötig ist. Die Steuereinnahmen sollen künftig die Höhe der Ausgaben bestimmen. Wächst eine Volkswirtschaft robust und die Steuereinnahmen sprudeln, kann diese Vorgabe erfüllt werden. Der Staat kann sogar die Steuermehreinnahmen für den Schuldenabbau einsetzen (so lange er Steuergeschenke unterlässt). Sinken die Steuereinnahmen wegen der Konjunkturschwankungen oder einer anhaltenden Rezession, so sollen sich die Ausgaben künftig an die Einnahmen anpassen – die Staatsausgaben müssen gekürzt werden.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt: Für Erfolg oder Misserfolg eines Finanzministers waren niemals Sparziele ausschlaggebend, sondern das Wirtschaftswachstum. Ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen höherer Finanzierungsbedarf und damit neue Schulden – oder Ausgabenkürzungen. Finanzminister Eichel war berühmt für seine ehrgeizigen Sparziele. Doch die Krise leerte seine Sparschweine. Ihm folgte Finanzminister Steinbrück. Die deutsche Exportwirtschaft boomte, weil die Weltwirtschaft brummte und Steinbrück konnte sogar Haushaltsüberschüsse erzielen.

Vor diesem Hintergrund wird der Fiskalpakt aus mehreren Gründen scheitern:

- a)** Weder die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) noch die zukünftigen Einnahmen sind zweifelsfrei absehbar. Der Fiskalpakt operiert aber mit diesen unbekanntem Größen. Er schreibt den Staaten bestimmte haushaltspolitische Ziele vor. Das erste haushaltspolitische Ziel lautet, die strukturelle Neuverschuldung auf 0,5 % des BIP zu reduzieren. Sie ergibt sich aus der geplanten Neuverschuldung für das nächste Jahr, geteilt durch das zu erwartende BIP. Die notwendige Neuverschuldung kann erst ermittelt werden, wenn die Höhe der Steuereinnahmen im kommenden Jahr bekannt ist. Die Steuereinnahmen hängen wiederum davon ab, wie sich das BIP entwickelt. Die unbekanntem Größe BIP hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die ein Staat oder sein Finanzminister nicht vorhersehen kann – z. B. von der Nachfrage aus dem In- und Ausland.
Das betrifft auch das zweite Ziel des Fiskalpakts, den Gesamtschuldenstand schrittweise auf das Niveau von 60 % des BIP zu reduzieren. Es bleibt nur, Annahmen über das zukünftige BIP zu treffen und zu hoffen, dass alles kommt wie geplant. Prognosen über die Zukunft sind eben unsicher.
- b)** Das heißt auch: Der Fiskalpakt – insbesondere die neue Schuldenabbauregel – wirkt prozyklisch: Selbst in konjunkturellen Abschwungphasen darf nicht gegengesteuert werden. Im Gegenteil: Der Fiskalpakt schreibt niedrigere Schulden relativ zum BIP vor. Erlaubt ist eine Schuldenquote in Höhe von 60 Prozent des BIP. Wenn das BIP in der Rezession schrumpft, steigt automatisch das Verhältnis der Schulden zum BIP (die Schuldenquote), auch wenn gar keine neuen Schulden aufgenommen werden. Die Schuldenabbauregel zwingt also in einer Rezession erst recht zum Sparen. Das würgt die Wirtschaft weiter ab. Zudem werden staatliche Investitionen verhindert, was zu Lasten der Infrastruktur und des Bildungssystem geht und die Wirtschaft so auch langfristig schwächt.
- c)** Um das Sparziel zu erreichen, wird mit dem Fiskalpakt Druck aufgebaut: Es werden verbindliche und kaum noch änderbare Regeln zum Abbau des jährlichen Haushaltsdefizits und des Gesamtschuldenstandes festgeschrieben. Bei Verstoß bzw. mangelnder Umsetzung der Regeln drohen automatisch Sanktionen.

- d) Die Regeln verbieten es sogar, öffentliche Investitionen über Schulden zu finanzieren. Das ist ökonomisch unsinnig: Jedes Unternehmen nimmt einen Kredit auf, wenn es Investitionen tätigen will. Die Investitionen schaffen dann Wachstum und ermöglichen die Tilgung der Kredite. Kreditfinanzierte Investitionen sind sinnvoll, sie sind die Triebkraft der Wirtschaft. Diese Rolle müssen sie auch beim Staat spielen dürfen.

Klar ist jedenfalls: Staatliche Ausgabenkürzungen gehen praktisch immer zu Lasten der Schwächeren in der Gesellschaft. Denn gerade diese Menschen sind auf ein gutes Angebot an öffentlichen Gütern und auf einen starken Sozialstaat angewiesen.

Letztendlich wird der Fiskalpakt dazu führen, dass europaweit und quer durch alle Ressorts Staatsausgaben gekürzt werden müssen – vom Sozialetat über Bildung und Forschung bis hin zu Projekten des Verbraucherschutzes und der Umweltpolitik. Zudem wird der Druck, insbesondere Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter zu privatisieren, steigen – obwohl sich in der Finanzkrise gezeigt hat, dass Privatisierungen langfristig weder für die öffentlichen Haushalte noch für die Qualität der Dienstleistungen lohnend sind.

2.) Kann der Fiskalpakt „sozial gerecht“ – ohne Kürzungen – umgesetzt werden?

Es wäre zu begrüßen, wenn die Staatsverschuldung in Europa durch höhere Steuereinnahmen und ohne Kürzungen abgebaut würde. Der Fiskalvertrag, wie er jetzt zur Abstimmung steht, verhindert das aber!

Zum einen führt er, wie oben dargestellt, zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung. Dann sinken die Gewinne und Einkommen und damit auch die Steuereinnahmen für den Staat.

Zum anderen sorgt der Wortlaut des Fiskalpakts dafür, dass die Haushaltskonsolidierung in erster Linie über Ausgabenkürzungen erfolgen muss:

- a) In Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe b des Fiskalvertrags ist explizit festgeschrieben, dass die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung anhand einer „Analyse der Ausgaben“ erfolgen soll, nicht der Einnahmen.
- b) Insgesamt wird im Fiskalvertrag hinsichtlich der konkreten Verfahren auf die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts verwiesen. Diese enthalten explizite Vorgaben zur Entwicklung der Staatsausgaben – nicht der Einnahmen.

- c) Artikel 5 des Fiskalvertrags verpflichtet Staaten mit übermäßigem Defizit dazu, ein „Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm“ aufzulegen, das eine Beschreibung von „Strukturreformen“ zum Defizitabbau enthalten muss. Dieses Programm muss dem Rat und der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Solche „Wirtschaftspartnerschaftsprogramme“ sind aus den Verfahren zur Vergabe von Hilfskrediten an Krisenstaaten bekannt: Portugal, Griechenland und Irland mussten solche Abkommen („Memorandum of Understanding“) unterzeichnen, um Mittel aus den Rettungsfonds zu bekommen. Diese Abkommen sehen massive Ausgabenkürzungen vor.
- d) An verschiedenen Stellen des Fiskalvertrages – insbesondere in Artikel 9 – verpflichten sich die Regierungen, die „Wettbewerbsfähigkeit“ zu fördern. In den Augen der Europäischen Kommission bedeutet eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aber insbesondere eine Kostensenkung für Unternehmer. Eine Erhöhung von Gewinnsteuern oder Spitzensteuersätzen, die eine sozial gerechte Haushaltskonsolidierung ermöglichen würden, widersprechen diesem Denken.
- e) Die enorme Geschwindigkeit, mit der die Haushaltsdefizite und der Schuldenstand laut Fiskalvertrag abgebaut werden müssen, geben den Staaten auch gar keinen zeitlichen Spielraum, um über Steuerrechtsänderungen und Wirtschaftswachstum „aus den Schulden heraus zu wachsen“. Insbesondere die Regel zum Abbau des Schuldenstandes (1/20-Regel) führt vielerorts dazu, dass Steuereinnahmen direkt in die Schuldentilgung fließen müssen, anstatt Zukunftsinvestitionen zu finanzieren.

3.) Hilft der Fiskalpakt, die Staatsverschuldung abzubauen?

Der Fiskalpakt ist nicht nur unsozial und ökonomisch schädlich. Er funktioniert auch nicht im Sinne seiner Erfinder. Denn anstatt die Staatsverschuldung nachhaltig abzubauen, setzt er eine Spirale in Gang, die am Ende sogar zu höheren Schuldenquoten führen kann: Durch Ausgabenkürzungen wird die Wirtschaft abgewürgt, dadurch sinken die Steuereinnahmen. Selbst wenn die Ausgaben massiv gekürzt werden, führt ein sinkendes BIP – verbunden mit geringeren Einnahmen – zu einer Erhöhung der Schuldenquote. Dass der Staatsverschuldung mit harten Spar- und Kürzungsregeln nicht beizukommen ist, zeigen derzeit die EU-Krisenstaaten. Dort ist die beschriebene Spirale aus sinkender Wirtschaftsleistung und steigenden Schulden bereits im Gange.

4.) **Schafft der Fiskalpakt eine Lösung der Euro-Krise?**

Es wird behauptet, dass der Euro ohne den Fiskalpakt zusammenbrechen würde. In Wahrheit schadet der Fiskalpakt der Gemeinschaftswährung und der europäischen Einheit. Die Bundesregierung glaubt, dass der Fiskalpakt durch klare Schuldenregeln das Vertrauen in die Staatsfinanzen wieder herstellen könne. Die Bereitschaft, Spanien und anderen Staaten wieder Geld zu annehmbaren Zinsen zu leihen, steige dadurch. Vor diesem Hintergrund wird teilweise sogar behauptet, gerade die Einführung von Schuldenregeln sei „das Gegenteil von Austeritätspolitik“, weil ohne Regeln ein viel härterer Sparkurs zur „Beruhigung der Märkte“ nötig sein würde. Dass der Fiskalpakt auf diese Weise zur Lösung der Eurokrise beiträgt, ist höchst zweifelhaft:

- a) In Deutschland wird die Eurokrise fälschlicherweise ausschließlich als „Schuldenkrise“ erklärt. Haushaltskonsolidierung gilt folglich als einzig „nachhaltiger“ Lösungsweg. Der Fiskalpakt wurde also konzipiert, um die Krisenstaaten auf einen Sparkurs zu verpflichten. Als Disziplinierungsinstrument wird er von den „Märkten“ aber nur begrüßt, solange er deren Zahlungsfähigkeit sicherstellt. Wenn sich eine schwächelnde Konjunktur aber dank prozyklischer Effekte des Fiskalpaktes zur Rezession auswächst, ist das „Vertrauen der Finanzmärkte“ schnell dahin. Wie die Erfahrungen der EU-Krisenstaaten zeigen, werden „Strukturreformen“, die bisher im Geiste der Haushaltskonsolidierung gefordert wurden, für die Ratingagenturen wegen konjunktureller Unsicherheit schnell zum Grund für Abstufungen.
- b) Ohnehin ist die Höhe des Haushaltsdefizits oder der Staatsverschuldung gar nicht unbedingt relevant für das Vertrauen der Anleger: In Japans Staatsanleihen herrscht beispielsweise so hohes Vertrauen, dass der japanische Staat nur 1 Prozent Zinsen zahlen muss. Japan hat aber eine Staatsschuldenquote, die weit über das Ausmaß in Griechenland hinaus geht.
- c) Wenn man der Argumentation der Fiskalpakt-Befürworter folgt, würden die Schuldenregeln allenfalls dann eine beruhigende Wirkung auf die Finanzmärkte entfalten, wenn sie transparent und für alle Marktteilnehmer klar und eindeutig verständlich sind. Davon kann beim komplexen Fiskalvertrag und der enthaltenen Regel zur Einführung einer Schuldenbremse keine Rede sein. Beispielsweise beziehen sich die Regeln der einzuführenden Schuldenbremsen auf das „strukturelle“ Defizit. Dessen Definition und Berechnung ist aber keineswegs eindeutig. Absolute Klarheit darüber,

was die Regeln genau bedeuten wird es nicht geben – auch nicht für Finanzmarktteilnehmer.

- d) Es gibt einen weiteren, simplen Grund, anzunehmen, dass der Fiskalpakt eher zur Instabilität der Finanzmärkte beiträgt: Die meisten Staatsanleihen sind sehr sichere Anlageformen. Wenn kaum noch Staatsanleihen in Europa ausgegeben werden, müssen Anleger auf riskantere, volatilere Anlageformen ausweichen.

5.) **Stimmt es, dass der Fiskalpakt nichts wirklich Neues enthält?**

Wenn der Fiskalvertrag keine neuen Regeln enthalten würde, gäbe es ihn nicht. Dann hätte man sich das komplizierte und teure Abstimmungsprozedere komplett sparen können. Natürlich enthält der Fiskalpakt wesentlich Neues: Insbesondere die Pflicht für alle europäische Staaten, ein radikales Schuldenverbot („Schuldenbremse“) in die Verfassung zu schreiben, existierte noch nie. Auch, dass bei Verstößen gegen diese Pflicht automatisch eine Ahndung durch den Europäischen Gerichtshof erfolgt, ist neu. Die Verpflichtung, ein zu genehmigendes „Wirtschaftspartnerschaftsprogramm“ aufzulegen, und einige andere Regelungen sind ebenfalls neu.

Es stimmt allerdings, dass der Fiskalpakt an vielen Punkten auf schon bestehende Regeln des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) verweist und diese Regeln zusätzlich zementiert. Diese Verschärfung des SWP wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund seinerzeit abgelehnt und hat heute bereits negative Auswirkungen auf Konjunktur und sozialen Zusammenhalt. Entsprechend sollte versucht werden, die neuen Regeln im SWP (z. B. die 1/20-Regel zum Abbau des Schuldenstands) wieder abzuschaffen. In keinem Fall sollten sie durch die Verankerung im Völkerrechtlichen Fiskalvertrag zusätzlich und für alle Ewigkeit festgeschrieben werden.

6.) **Hat der Fiskalpakt überhaupt Auswirkungen auf Deutschland?**

Auch auf Deutschland hat der Fiskalpakt natürlich Auswirkungen. Zwar existiert hierzulande bereits eine Schuldenbremse im Grundgesetz. Diese entspricht nach Ansicht von Experten aber nicht den Vorgaben des Fiskalpakts. Insbesondere die Bundesländer und die Kommunen werden durch den Fiskalpakt weiter drangsaliert.

Die deutsche Schuldenbremse schreibt zwar dem Bund und den Bundesländern vor, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, nicht aber den Kommunen. Der neue völkerrechtliche Fiskalpakt differenziert hingegen nicht zwischen den staatlichen Ebenen.

Er schreibt lediglich vor, dass der „gesamtstaatliche Haushalt“ – also der Haushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammengerechnet – ein maximales Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen darf. Das heißt: Wenn die Bundesregierung neue Schulden in Höhe von 0,35 % des BIP aufnehmen will, wie es ihr die deutsche Schuldenbremse auch in Zukunft erlaubt, dann bleiben nur noch 0,15 % des BIP an möglicher Neuverschuldung für Länder, Kommunen und Sozialversicherungen übrig.

Doch damit nicht genug: Die deutsche Schuldenbremse sieht vor, dass der Bund erst ab 2016 die 0,35 %- Defizitgrenze einhalten muss. Die Bundesländer haben bis zum Jahr 2020 Zeit, um ihre Neuverschuldung auf Null zu reduzieren. Diese Gnadenfrist fällt mit dem Fiskalpakt weg. Die Pflicht, das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit auf 0,5 % des BIP zu senken greift schon, sobald der Fiskalpakt Gültigkeit erlangt. Das heißt: Schon ab 2014 darf das gesamtstaatliche Defizit nur noch rund 13 Milliarden Euro betragen. Für die Bundesländer greift der Sparzwang mit dem Fiskalpakt viel schneller als bisher erwartet.

Die deutsche Schuldenbremse enthält im Übrigen auch keine Verpflichtung zum Schuldenabbau im Sinne der im Fiskalpakt und anderen EU-Regeln enthaltenen 1/20-Regelung. Außerdem werden durch den Fiskalvertrag bereits existierende Regeln nunmehr für alle Ewigkeit festgeschrieben (siehe auch Nr. 8 unten).

Irgendwann treffen radikale Sparauflagen für andere Staaten auch die deutsche Wirtschaft: Der Sparkurs anderswo reduziert dort die Importe und so die deutschen Exporte.

7.) Ist die Ablehnung des Fiskalpakts „antieuropäisch“ oder unfair gegenüber Nachbarstaaten?

Nein! Der Fiskalpakt wurde vor allem von der deutschen Bundesregierung auf europäischer Ebene durchgedrückt. Bislang haben ihn vor allem solche Länder ratifiziert, die unter dem politischen Diktat der Troika aus IWF, EZB und EU-Kommission stehen. Andere Staaten sind vor allem deshalb unter Druck den Vertrag annehmen zu müssen, weil der Schutz durch den künftigen Rettungsschirm ESM an die Bedingung der Ratifizierung des Fiskalvertrags gekoppelt wurde.

Deutschland ist das Land, das aufgrund seiner Position die geringsten Schwierigkeiten hätte, den Fiskalpakt abzulehnen. Wenn das deutsche Parlament mit einer Ablehnung vorangeht, macht das auch schwächeren EU-Staaten Mut. Zumal das Zustandekommen und die Wirkung des Fiskalpakts selbst anti-europäisch sind: Der Fiskalvertrag wurde

bewusst als völkerrechtlicher Vertrag gestaltet, um die eigentlich vorgesehenen Abstimmungsregeln der Europäischen Union zu umgehen. Es wurde weder ein normales Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des EU-Parlaments, noch eine Änderung der Europäischen Verträge angestrebt. Zwei EU-Staaten bleiben komplett außen vor.

Der Fiskalpakt wirkt zudem antieuropäisch, weil er den Sparkurs verschärft, damit zu mehr Armut führt und auf undemokratischen Weg durchgedrückt wird. Schon jetzt ist zu erkennen, wie die unsoziale Sparpolitik in Europa dazu führt, dass sich die Menschen von der europäischen Idee abwenden. Zum Teil laufen sie nationalistischen Parolen hinterher. In Frankreich und Griechenland sind bei Wahlen auch rechtsradikale Parteien erstarkt. In Deutschland werden Ängste vor Migration aus den Krisenländern geschürt.

8.) Warum ist der Fiskalpakt anti-demokratisch?

Der Fiskalvertrag ist von den EU-Regierungen im Schnellverfahren verfasst und unterschrieben worden. Das Europäische Parlament wurde nicht beteiligt. Auch die nationalen Parlamente können nichts am Vertrag ändern, sondern nur noch Ja oder Nein sagen.

Dabei greift der Fiskalvertrag in die grundlegenden Rechte der Parlamente ein: Das Haushaltsrecht – die Entscheidung über Ausgaben und Einnahmen des Staates – wird durch die starren Regeln der Schuldenbremsen massiv beschränkt. Für den Fall, dass Parlamente die Regeln nicht schnell genug befolgen, sind „automatische“ Korrekturmechanismen in Vorbereitung. Gleichzeitig werden Staaten, die gegen die Schuldenregeln verstoßen, komplett unter Vormundschaft der nicht demokratisch gewählten EU-Kommission gestellt: Staaten im Defizitverfahren müssen Anpassungsmaßnahmen beschließen, die von der Kommission genehmigt sein müssen. In diesen Ländern hat die Bevölkerung dann kaum noch Möglichkeiten, über ihr Schicksal mitzuzentscheiden.

Vor allem enthält der Fiskalvertrag keine Kündigungsklausel. Eine Aufhebung des Vertrags wäre allenfalls einstimmig möglich und ist damit praktisch ausgeschlossen. Der Fiskalpakt gilt damit nach Inkrafttreten für alle Ewigkeit. Künftigen Generationen wird damit das Recht genommen, selbst über die Sinnhaftigkeit des Fiskalpakts zu entscheiden. Parlamentarier, die dem Fiskalvertrag heute zustimmen, beschränken nicht nur ihre eigenen Kompetenzen in der Haushaltspolitik, sie beschränken gleichzeitig die Handlungsfähigkeit aller künftigen Volksvertretungen. Das ist mit demokratischen Grundregeln unvereinbar.

9.) Wäre es nicht gut, den Fiskalpakt einfach um ein Wachstumsprogramm zu ergänzen?

Es braucht dringend Initiativen für mehr Investitionen in Europa. Insbesondere die Konjunktur in den Krisenländern muss stabilisiert werden. Die katastrophal hohe Jugendarbeitslosigkeit muss endlich bekämpft werden. Ein Wachstumsprogramm als „Ergänzung“ des Sparkurses kann aber nicht funktionieren. Der herrschende Sparzwang würgt die Konjunktur europaweit ab und verhindert ein „Herauswachsen“ aus den Schulden. Eine ähnliche Wirkung hätte der Fiskalpakt. Der „Wirtschaftsweise“ Peter Bofinger hat in der Bundestags-Anhörung zum Fiskalvertrag zu Recht darauf hingewiesen, dass das wirksamste Wachstumsprogramm ein Stopp der prozyklischen Sparpolitik wäre.

Keinesfalls darf der Fehler gemacht werden, angebotsorientierte „Strukturenreformen“ als Wachstumspolitik zu akzeptieren. Solche Maßnahmen laufen in der Regel darauf hinaus, Privatisierungen zu erzwingen und den Druck auf die Löhne zu erhöhen. Damit würgen sie die Kaufkraft und Binnennachfrage ab und sind alles andere als wachstumsfördernd.

Wir brauchen Investitionsprogramme und eine wirksame und ertragreiche Finanztransaktionssteuer – aber nicht zusätzlich, sondern anstelle des Fiskalpakts. Der Fiskalpakt muss in seiner jetzigen Form schon aufgrund seines anti-demokratischen Charakters und der Beschränkung der Parlamentsrechte abgelehnt werden.

10.) Welche Alternativen zum Fiskalvertrag gibt es?

Der Fiskalpakt trägt weder zur Beruhigung der Finanzmärkte noch zum Schuldenabbau bei. Er wirkt kontraproduktiv, würgt die Wirtschaft ab und verschlimmert die Krise.

Um die Finanzmärkte zu beruhigen und die Lage der Staatsfinanzierung zu stabilisieren braucht es andere Maßnahmen: Gemeinsame Eurobonds können Sicherheit schaffen. Wenn die Europäische Zentralbank (EZB) eine aktivere Rolle bei der Garantie von Staatspapieren bekäme, würde auch das die Wogen glätten. Dazu sollte der Rettungsfonds (EFSF bzw. ESM) mit einem Zugang zur EZB ausgestattet werden.

Vor allem muss jetzt europaweit für Investitionen gesorgt werden. Das heißt: Die Austeritäts- und Kürzungspolitik muss beendet werden. Die enormen Geldvermögen in Europa müssen in realwirtschaftliche Investitionen gelenkt werden. Wie das funktionieren kann, hat der DGB in seinem „Vier-Punkte-Programm für einen Kurswechsel in Europa“ aufgezeigt.

Bestellungen bitte über das
DGB-Online-Bestellsystem:
<https://www.dgb-bestellservice.de>

Schriftliche Bestellungen NUR für
Bestellerinnen/Besteller ohne Zugang
zum Internet:
PrintNetwork pn GmbH
Stralauer Platz 33 – 34
10243 Berlin



Regelmäßige Newsletter zur Wirtschafts-,
Finanz- und Steuerpolitik „klartext“ und
„standpunkt“ sind zu beziehen über:
<http://www.dgb.de/service/newsletter>



